

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1600/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 21 03/0, 40 21 03/4; 40 21 03/20	Datum 12.09.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	21.09.2011	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 884/2011 im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend Perspektiven für den Schulsport in der Mainzer Neustadt
Mainz, den 15. September 2011 Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Da die bedarfsorientierte Versorgung der Schulen mit Schulsportmöglichkeiten Teil der täglichen Verwaltungsarbeit und Umsetzung des gesetzlichen Auftrags des Schulträgers ist, wie auch seine Berücksichtigung im Schulentwicklungsplan zeigt, ist der Antrag als erledigt zu betrachten. Die erneute Sachstandsberichterstattung erfolgt jeweils bei der Umsetzung der anstehenden Projekte.

Vorbemerkung

Für die Verwaltung ist das Thema „Schulsport für die Schulen in der Mainzer Innenstadt“ innerhalb der Aufgabe „Schulsport“ seit vielen Jahren ein Schwerpunkt in der Bearbeitung und in der Planung. Dabei handelt es sich sowohl um die Sanierung von Anlagen als auch um die Neugestaltung. Das Programm von Schulamt und GWM umfasst nicht nur die Schulsport- bzw. Sporthallen, sondern auch die Freiflächen, die Sportplatznutzungen sowie die Programme des Schulschwimmens für die weiterführenden Schulen sowie die Grundschulen.

Durch die von der Verwaltung, den Schulen und den städtischen Gremien initiierten Projekte hat es in den letzten Jahren spürbare Verbesserungen für den Schulsport im gesamten Stadtgebiet und damit auch den Schulsport der Innenstadt-Schulen gegeben.

Schulschwimmen

Im vergangenen Schuljahr ist es gelungen, den Schwimmunterricht für die Grundschulen einzuführen ohne nennenswerte Einbußen für den Schwimmunterricht an weiterführenden Schulen hinnehmen zu müssen. Das von der Verwaltung in Zusammenhang mit den Schulen und den privaten Schwimmbadbetreibern entwickelte Konzept funktioniert und wird permanent an die Notwendigkeiten angepasst.

Schulhöfe und Freisportflächen

Unbestritten ist, dass besonders in der Innenstadt, dem wirtschaftlichen Druck und den Zielen der Stadtentwicklung folgend, Freiflächen eher für Wohn- und Gewerbebauten vermarktet werden als für den Schulsport. Deshalb bietet alleine die Sportfläche der Goetheschulen einer den Anforderungen des Schulsports angemessene Gestaltung. Es ist auch in absehbarer Zukunft nicht damit zu rechnen, dass im Innenstadtbereich eine Bezirkssportanlage gebaut werden kann. Der Verwaltung und den Schulen bleibt allein die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler der Innenstadt und der Neustadt mit der sog. Sportbuslinie zu den Bezirkssportanlagen der Vororte zu befördern. Damit ist, zwar zeitlich eingeschränkt, aber doch der Sportunterricht gesichert.

Darüber hinaus improvisieren die Schulen in der Innenstadt oft und greifen für den Schulsport auf die Nutzungen ihrer Schulhöfe und sonstige öffentliche Freiflächen zurück. Die durch die GWM durchgeführte Bestandsaufnahme der Freiflächen und der Schulhöfe hat hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt. Deshalb sind viele der Freiflächen um die Schulen der Innenstadt in der höchsten Priorität der Sanierungsnotwendigkeiten angesiedelt.

Die Überlegungen der Innenstadtschulen und der Verwaltung, die ehemalige Freisportfläche an der Rheinstraße gegenüber der Stadtbibliothek, die inzwischen für Skater umgestaltet wurde, auch wieder für leichtathletische Sportarten nutzbar zu machen, sind noch nicht abgeschlossen.

Sanierung von Schulsporthallen

Bei und für die Mainzer Innenstadtsschulen werden derzeit die Sporthalle der Goetheschulen und die der Feldbergschulen saniert. Die Sanierung der Kleinen Halle der Feldbergschule ist abgeschlossen. Die Sanierung der Sporthallen am Frauenlob-Gymnasium ist im Haushalt der Stadt Mainz verankert. Die Sanierung der Sporthalle im Gebäude der Goetheschule steht noch aus, ist aber im den Werketat der GWM aufgenommen.

Schulsporthallen/Sporthallennutzung

Die den Grundschulen, der Realschule plus Anne-Frank, den Gymnasien RaMa, Kurfürstliches Schloß, Frauenlob und der BBS II in der Neustadt angeschlossenen Schulsporthallen haben nicht immer die Größe, um den Schulsportunterricht der Schulen komplett abzudecken. Das liegt oft auch daran, dass die Zuschnitte der in der Vergangenheit gebauten Schulsporthallen nicht mehr den modernen Norm-Erfordernissen entsprechen. Darüber hinaus benötigen die wachsenden Schulen in der Innenstadt, aber auch in den Stadtteilen den Zugriff auf weitere Schulsport- bzw. Sporthallen, um den durch die Lehrpläne vorgegebenen Bedarf annähernd decken zu können.

Wie schon erwähnt, besteht in dieser Kategorie für die Neustadt- und die Innenstadtsschulen das größte Defizit in der direkten Versorgung. Die Verwaltung hat deshalb dem Schulentwicklungsplaner in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans bis 2015 die Aufgabe gestellt, auch zu dieser Frage Antworten zu geben und die von Politik und Verwaltung vorgesehenen Neubaumaßnahmen bei den Schulsport-, aber auch den Sporthallen in die Betrachtung einzubeziehen. Die Ergebnisse zeigen, dass mit den Neubaumaßnahmen und der Weiterführung der Nutzung von Sporthallen Dritter der Bedarf, auch der Neustadtschulen erfüllt sein wird.

Durch die Dreifeldschulsporthallen an der IGS Mainz-Bretzenheim und im Berufsschulzentrum Am Judensand, die sich im Bau befinden, und durch die Dreifeldhallen am Gymnasium Gonsenheim und dem Gymnasium Oberstadt, die in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen sind, wird die Schulsporthallenkapazität in Mainz erheblich erhöht.

Die Verwaltung hat in allen Planungsgesprächen mit den Schulleitungen, an den diese Schulsporthallen angesiedelt sind, klargestellt, dass diese Hallen nicht allein für diese Schulen, sondern für den Schulsport allgemein gebaut werden. D. h. dass den Schulen, und dies trifft vor allem auf die Innenstadtsschulen zu, die ein Defizit bei der Sporthallennutzung aufweisen, seitens der Verwaltung Hallennutzungszeiten in den Neubauten zugewiesen werden. Verständlicherweise ist diese Festlegung der Verwaltung nicht auf ungeteilte Zustimmung gestoßen, ist aber eine unumgängliche Notwendigkeit. Auch hier ist der Transport der Schülerinnen und Schüler mit der Sportbuslinie unvermeidlich.

Über die Schulsporthallen hinaus hat der Bau der Sporthalle Finthen aus sportpolitischer Sicht immer noch Priorität. Ob die Mehrzweckhalle im Zollhafenbereich, die Ent-

lastung für die Neustadtschulen bringen würde, zustande kommt, ist unsicher.

Die im Antrag angesprochene Schulsporthalle auf dem Rhein ist in der Verwaltung aus sicherheitstechnischen Gründen nicht weiterverfolgt worden.

Nutzungen von Sporthallen von Vereinen und kommerziellen Anbietern

Der Schulentwicklungsplan macht deutlich, dass auch in Zukunft nicht auf die Sporthallennutzung von Vereinen und sonstigen Anbietern verzichtet werden kann. Hier werden auch Kapazitäten durch die Innenstadtsschulen genutzt werden müssen.

Die Möglichkeit, Sporthallen von Dritten zu nutzen, kostet einerseits zwar Miet- und Transportkosten, erhält dem Schulträger aber andererseits die Möglichkeit, in der Zeit nach 2020, wenn die Schülerzahlen auch in Mainz zurückgehen werden, keine Überkapazitäten bei den Schulsporthallen aufgebaut zu haben.

Fazit

Die aufgezeigten Möglichkeiten belegen, dass die Neustadtschulen ihren Bedarf an Schulsportmöglichkeiten gut abdecken können. Zwar ist eine direkte Versorgung mit Freisportanlagen und Schulsporthallen nicht immer zu gewährleisten, die Versorgung aber insgesamt gesichert. Das hat sich auch gezeigt, als den Schulen, die geklagt hatten, dass sie Schwimmstunden aufgrund der Einbeziehung der Grundschulen verloren haben, nur im geringen Maß auf die von der Verwaltung angebotenen Ausweichmöglichkeiten zurückgegriffen haben. Darüber hinaus sollte nicht außer Betracht bleiben, dass den Schulen selten alle erforderlichen Sportpädagogen zur Verfügung stehen, so dass auch von dieser Seite her nicht immer der in den Lehrplänen geforderte Sportunterricht gewährleistet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!